SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
SPD FRAKTION IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

An den Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Matthias Kreh
Parlamentarisches Büro
Markt 1

64823 Groß-Umstadt

Groß-Umstadt, den 28.08.2020

Änderungsantrag zu „Veränderungssperre Geiersberg“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgendes zum Thema Bausituation am Geiersberg:

1.
Der Magistrat wird beauftragt, umgehend einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans mit gleichzeitiger Veränderungssperre einzuleiten. Ziel ist weiterhin Verdichtungsmöglichkeiten auszunutzen, aber bauliche Grenzen klar und verbindlich festzulegen. Parameter der Grenzen sollen vorzugsweise durch bauliche Parameter (GRZ, GFZ, Höhe, etc.) definiert werden.

2.
Der Magistrat wird beauftragt, Bebauungspläne mit ähnlichen Situationen zu sichten und diese dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Begründung:

Die Innenverdichtung in Groß-Umstadt hat für die SPD weiterhin größte Priorität und ist ein wichtiges Instrument, um den Flächenverbrauch schonungsvoll zu vollziehen. Gleichzeitig gilt es aber auch die Innenverdichtung auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, um die hohe Lebensqualität in unserer Stadt zu erhalten.

SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Karlheinz Müller (Fraktionsvorsitzender)
Martin Kleine (Stv. Fraktionsvorsitzender)
Oliver Schröbel (Stv. Fraktionsvorsitzender)
Marvin Donig (Fraktionsgeschäftsführer)

SPD Fraktionsbüro
Markt 3
64823 Groß-Umstadt

Telefon: (06078) 9173142
E-Mail: info@spd-gross-umstadt.de
www.spd-gross-umstadt.de

Daher sprechen wir uns im Falle der Bausituation auf dem Geiersberg für einen Aufstellungsbeschluss mit Veränderungssperre aus, um für die Verdichtungsmöglichkeiten klare und verbindliche bauliche Grenzen festzulegen. Eine Beschränkung über Wohneinheiten - wie von einer anderen Fraktion gefordert - halten wir für nicht so gut geeignet. Gleichzeitig fordern wir, dass Bebauungspläne mit ähnlichen Situationen gesichtet werden müssen, um in ganz Groß-Umstadt dieselben Bedingungen für Bauvorhaben zu gewährleisten. So schaffen wir Gerechtigkeit für alle, da wir nicht nur von Fall zu Fall diskutieren wollen, sondern die ganze Stadt im Blick haben. Diese Bebauungspläne müssen dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr anschließend vorgelegt und dort diskutiert werden. Außerdem können wir uns vorstellen, dass im genannten Ausschuss Leitlinien zum künftigen Umgang mit der fortschreitenden Innenverdichtung erarbeitet und Grenzen der künftigen Innenentwicklung- und Verdichtung definiert werden.

Dennis Munoz Karlheinz Müller